

Interpellation Nr. 3 (Februar 2017)

betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

17.5046.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass das BVD am Unteren Rheinweg zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring einen „Begegnungsort“ mit fest montierten Tischen und Sitzbänken plant.

Die in ihrer Umgebung schon jetzt – vor allem in der wärmeren Jahreszeit – von Lärm und Littering geplagte Anwohnerschaft wurde nicht informiert, geschweige denn konsultiert, obwohl § 55 der Kantonsverfassung den Einbezug der Quartierbevölkerung zwingend vorsieht:

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die erwähnte Aussenmöblierung bereits beschlossene Sache?
2. Wenn ja: Warum wurde die Anwohnerschaft in Verletzung von § 55 der Verfassung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Meinung der betroffenen Anwohnerschaft noch einzuholen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung?
4. Wird der Regierungsrat auf einen allfälligen Beschluss nochmals zurückkommen, wenn sich der Widerstand in der Anwohnerschaft gegen die geplante Aussenmöblierung klar manifestiert?

René Häfliger